

Gemeinde Worswede

Der Bürgermeister

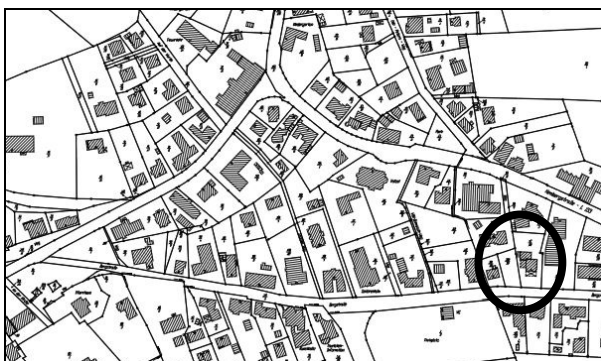
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 33 „Ortskern Worswede“, 11. vorhabenbezogene Änderung, der Gemeinde Worswede

hier: Inkrafttreten der 11. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Worswede“

Der Rat der Gemeinde Worswede hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die 11. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Worswede“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der 1.234 m² große Geltungsbereich der 11. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "Ortskern Worswede" liegt inmitten der Ortschaft Worswede, nördlich der Bergstraße. Er umfasst das Grundstück des Gebäudes mit der Hausnummer 6 (Flurstück 42/23 Flur 16, Gemarkung Worswede). Die Lage des Änderungsbereiches ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. 33 „Ortskern Worswede“, 11. vorhabenbezogenen Änderung, einschließlich seiner Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde Worswede, Zimmer 15, Bauernreihe 1, 27726 Worswede, während der Öffnungszeiten (montags-freitags von 08:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worswede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden kann.

Gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 33 „Ortskern Worswede“, 11. vorhabenbezogene Änderung, tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Worswede, den 22.12.2015

Der Bürgermeister

- Schwenke -